

Hinweise zur Arbeits- und Orientierungshilfe „Beteiligung des Mündels“ mit Blick auf § 1793 BGB - Kontakthäufigkeit:

§ 1793 Abs. 1a BGB:

„Der Vormund hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten.“

Bei der Bemessung der Kontakte ist nach dem Wortlaut des Gesetzes damit grundsätzlich der gesetzliche Regelfall anzusetzen. Im begründeten Einzel- bzw. Ausnahmefalles sind Sachverhalte denkbar, in denen der Vormund (ggf. nach Rücksprache mit anderen fallverantwortlichen Fachkräften) bei bestimmten Sachverhalten weniger Besuchskontakte fachlich verantworten bzw. befürworten kann.

Für eine Einschätzung, in welchen Einzelfällen (zeitweise) **längere oder kürzere** Besuchsabstände nach dem gesetzlich eröffneten Ermessen gem. § 1793 Abs. 1 a BGB aufgrund der konkreten Sachlage/Fallgestaltung in Betracht kommen könnten, stellt diese Arbeitshilfe einen Ermittlungsbogen zur Verfügung. Hierbei sind Indikatoren aufgenommen, die eine fachliche Beurteilung zu einem gesetzlich möglichen Ausnahmefall geben können. Sie soll zudem die Dokumentation der fachlichen Entscheidungsfindung erleichtern.

Es bleibt **ausschließlich** bei der Verantwortung bzw. persönlichen Einschätzung des Vormundes, im Einzelfall hierzu eine fachliche Einschätzung vorzunehmen. Diese gilt auch vorrangig gegenüber der Leitung des Jugendamtes, der es insoweit nicht möglich ist, außer generellen Vorgaben fachliche Weisungen im Einzelfall z.B. zu den Besuchskontakten oder -frequenzen zu erteilen (s. auch Kinkel, Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr. 6/2011, S. 204 ff) **Ferner können außer den im Bewertungsbogen aufgenommenen Kriterien natürlich auch andere Umstände des Einzelfalls andere Besuchsfrequenzen und ein Abweichen vom gesetzlichen Regelfall begründen.**

Unabhängig von der neuen gesetzlichen Regelung in § 1793 Abs. 1a BGB und fachlichen Kriterien wird ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium im Einzelfall der Wunsch des Mündels nach mehr oder weniger Kontakten zum Vormund sein. Eine Berücksichtigung dieses Wunsches kann in einem Bewertungsbogen nur als genereller Indikator (7. Wunsch des Mündels) ohne eine Bewertung mit aufgenommen werden, da die Umstände des Einzelfalles hier maßgeblich für die Gewichtung sein müssen.

Die angegebenen Bewertungspunkte sollen Anhaltspunkte darstellen - ob diese für die Umstände des Einzelfalles zutreffen, ist kritisch abzuschätzen. Ferner sollte eine Beurteilung von Risikofaktoren und der Besuchsfrequenz immer dann (wenigstens) aktualisiert werden, wenn sich Umstände, Sachverhalte oder Lebensverhältnisse des Mündels ändern.

Einschätzung der erforderlichen Besuchskontakte gem. § 1793 BGB

	Punkte / Summen	
1. Alter:		
<input type="checkbox"/> 0 - 6 Jahre (5 Punkte)	5	
<input type="checkbox"/> 6 – 15 Jahre (4 Punkte)	4	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 16 – 18 Jahre (3 Punkte)	3	
2. Wirkungskreis:		
<input type="checkbox"/> gesetzliche Amtsvormundschaft	3	
<input type="checkbox"/> bestellte Amtsvormundschaft	5	
<input type="checkbox"/> bestellte Personensorgerechtigspfleger	5	
<input type="checkbox"/> bestellte Pflegschaften / Ergänzungspflegschaften		
<input type="checkbox"/> Aufenthalt / Gesundheit / Hilfen zur Erziehung	5	
<input type="checkbox"/> Vermögen / Unterhalt	1	
<input type="checkbox"/> Schule / Kindergarten	2	
<input type="checkbox"/> § 1909 BGB (Genehmigung Erbe)	0	
<input type="checkbox"/> Umgang	3	
<input type="checkbox"/> Zeugnisverweigerung	2	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges (_____)	—	
3. Aufenthaltsort:		
<input type="checkbox"/> Herkunftsfamilie	5	
<input type="checkbox"/> Herkunftsfamilie i.V.m. § 1909, Unterh., Zeugnisverw, Vermögen	0	
<input type="checkbox"/> Bereitschaftspflege	2	
<input type="checkbox"/> Dauerpflege	3	
<input type="checkbox"/> Diagnosegruppe / Clearing	3	
<input type="checkbox"/> Einrichtung	3	
<input type="checkbox"/> Erziehungsstelle (Familie)	3	
<input type="checkbox"/> Eigener Haushalt	5	
<input type="checkbox"/> Verwandtenpflege	4	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auslandsprojekt	1	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (_____)	—	
4. Krisen / Besonderheiten des Kindes (Mehrfachnennung möglich):		
<input type="checkbox"/> Psychische Erkrankung des Kindes	3	
<input type="checkbox"/> Suchterkrankung / -gefährdung des Kindes	3	
<input type="checkbox"/> Gewalt in der Herkunftsfamilie	3	
<input type="checkbox"/> Häufiger Wechsel von Hilfeart oder –ort	3	
<input type="checkbox"/> Behinderung des Kindes	2	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umgang mit Eltern / Bezugspersonen	2	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (_____)	—	
5. Einbindung in Hilfen (Mehrfachnennung möglich):		
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Familienhilfe	-1	
<input type="checkbox"/> Erziehungsbeistandschaft	-1	
<input type="checkbox"/> Familienentlastende Hilfen	-1	
<input type="checkbox"/> Therapie	-1	
<input type="checkbox"/> Tagesgruppe für das Kind	-1	
<input type="checkbox"/> Besondere Absprachen mit Kindergarten / Schule	-1	
<input type="checkbox"/> Besondere Angebote für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	-1	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges (_____)	-1	
6. Neufall:		
<input type="checkbox"/> Extra-Punkte für ca. 6 Monate	5	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Neufall i.V.m. § 1909, Unterh., Zeugnisverw, Vermögen	0	
7. Kontaktwunsch (+) oder Kontaktablehnung (-) des Mündels	—	<input type="checkbox"/>

über 24 Punkte = Mehr als 12 Kontakte
 15 - 24 Punkte = 6 - 12 Kontakte
 0 - 14 Punkte = weniger als 6 Kontakte jährlich



Von der so errechneten Punktzahl wird abgewichen, weil:

Datum / Unterschrift